



Gau Nord-Ost

Bezirk Oberfranken im BSSB

Markus Kranitzky, Friedrich-Rückert-Str. 29, 95032 Hof

An alle Sportleiter
in den Vereinen des
Gaus Nord-Ost Oberfranken

1. Gausportleiter

Markus Kranitzky
Friedrich – Rückert – Str. 29
95032 Hof / Saale

Tel.: 0 92 81 / 82 16 18
Fax: 0 92 81 / 540 55 17
eMail: markus-monika@t-online.de
www.gau-nordost.de

Hof, 13.11.2015

Liebe Sportleiter,

wenn auch ihr Körperbehinderte Schützen bei euch im Verein habt, bitte ich euch, diese in den nächsten zwei Jahren klassifizieren zu lassen.

Klassifizierer im Zuständigkeitsbereich des BSSB sind:

1. Dr. Hans Brunner
Petersbrunn 5
82319 Starnberg
Mail: hans.brunner@t-online.de
2. Lakosche Walter
Schäringer Str. 11
80634 München
Mail: walter@lakosche.de
3. Santl Ludwig
Zeitlhof 7
94267 Prackebach
Mail: ludwig@santl.com

Bei Rückfragen wendet ihr euch bitte an unseren Bezirksreferenten:

Henri Herppig
Wirthwiese 26
96472 Rödental
Tel. 09563-3943 Handy: 0160-6292440 h.herppig@bssb-ofr.de

Mit freundlichem Schützengruß

Markus Kranitzky
1. Gausportleiter Nord-Ost Oberfranken

Der Weg zum Hilfsmittelausweis des DSB im BSSB

Das Mitglied möchte an Wettbewerben für Behinderte teilnehmen bzw. Hilfsmittel für Behinderte beim Schießsport einsetzen. Wir erklären hier in Form eines Diagrammes den Weg zum Hilfsmittelausweis des DSB bzw. zum Hilfsmittleintrag auf dem Schützenausweis des BSSB



Abkürzungen im Diagramm
SB – Sachbearbeiter in Bezirk/Gau
MV- Mitgliederverwaltung BSSB

Beschaffung der Vordrucke
auf der Homepage des BSSB oder beim
zuständigen Bezirkssachbearbeiter

Antragstellung durch das Mitglied beim
zuständigen Sachbearbeiter im Bezirk/Gau
(Mit dem Vordruck des BSSB)

Hilfsmittel für alle
Wettkämpfe (RWK,
Liga, Meisterschaft)

Hilfsmittel nur für
Rundenwettkämpfe
nach RWKO

Der Antragsteller sendet den komplett ausgefüllten Antrag an den
zuständigen SB. Die Anlagen lt. Antrag sind in Kopie beizulegen.

Der Antragsteller sendet
den komplett ausgefüllten
Antrag an den zuständigen
SB. Die Anlagen lt. Antrag
sind in Kopie beizulegen.

Der SB prüft die Vollständigkeit des Antrages. Er nimmt
mit dem Antragsteller Kontakt auf und vermittelt einen
Klassifizierer bzw. einen Klassifizierungstermin.

Der SB prüft die
Voraussetzungen
auf Grund der
eingereichten
Unterlagen. Sind die
vorgelegten Gründe
nachvollziehbar und
für den Schießsport
als Behinderung zu
sehen, genehmigt er
den Antrag und
sendet **nur den
Antrag und den
Schützenausweis
des BSSB** an die MV
(Mitgliederverwal-
tung des BSSB)

Der Antragsteller nimmt den angebotenen
Klassifizierungstermin wahr bzw. vereinbart
einen Termin mit einem **DSB zugelassenen
Klassifizierer**.

Bei diesem Termin sind, wenn vorhanden,
aktuelle ärztliche Auswertungen wie z.B.
Röntgenbilder usw. - wenn möglich vom
Facharzt, bestenfalls vom Hausarzt -
mitzubringen.

Im Schützenausweis des BSSB werden folgende
Kennbuchstaben eingetragen:

H – Hocker
F - Federbock/Schlinge
L – Ladehelfer

Hinweis:

Ist ein Hilfsmittelausweis des DSB eingetragen, sind diese
Eintragungen vorrangig für alle Wettkämpfe

Nach der Klassifizierung übersendet der
Antragsteller eine Kopie der vorläufigen
Klassifizierung an den SB zurück.

Nach dem Eingang der
vorläufigen Klassifizierung
sendet der SB den Antrag
mit der vorläufige
Klassifizierung an die MV.

Der DSB erhält nach erfolgter Klassifizierung in
unregelmäßigen Abständen vom Chefklassifizierer
des DSB eine Datendatei mit den erfolgten
Neuklassifizierungen. Der DSB erstellt daraus die
Hilfsmittelausweise und sendet diese an die
Landesverbände.

Die MV trägt die
genehmigten
Hilfsmittel in der
Datenbank ein. Die
MV versieht den
Schützenausweis
mit einem
Aufkleber auf der
Rückseite.

Die MV des BSSB ordnet den Hilfsmittelausweis
des DSB den vorliegenden Anträgen zu. Die MV
bringt den entsprechenden Aufkleber auf dem
Schützenausweis an und trägt die Daten in die
Datenbank des BSSB ein. Die MV sendet den
Ausweis an den Antragsteller zurück.

Die MV sendet den
Ausweis an das Mitglied
zurück. (Die
Sachbearbeiter in den
Bezirken können bei
Bedarf in der MV eine
Liste ihrer Mitglieder mit
Hilfsmittleinträgen
anfordern).

Der Antragsteller hat nun seine gültigen Nachweise und kann zum Wettkampf gehen.
Wichtiger Hinweis: Beim Wettkampf sind sowohl der Schützenausweis wie auch der
Hilfsmittelausweis des DSB vorzulegen.

Achtung: Einträge auf dem Schützenausweis für Meisterschaften verlieren mit Ablauf des
Sportjahres 2017 ihre Gültigkeit.

Antrag zur Genehmigung von Hilfsmitteln bei Körperbehinderung

(Der Antrag ist immer beim zuständigen Gau/Kreis einzureichen)



a: Startmöglichkeit bei **Rundenwettkämpfen nach der RWKO des BSSB**

- Genehmigung von Hilfsmitteln lt. Sportordnung Teil 10
- Verlängerung der Hilfsmittelgenehmigung

b: Startmöglichkeit für alle Wettkämpfe (bis incl. Deutsche Meisterschaft)

- Genehmigung von Hilfsmitteln durch einen Klassifizierer des **DSB**

Reichen Sie unbedingt folgende Anlagen mit ein:

- Schützenausweis (Original)
- Schwerbehindertenausweis (Kopie)
- Erstbescheid des Versorgungsamtes (Kopie) und alle Ergänzungsbescheide (Kopie)

bei Antragstellung nach b sind zusätzlich einzureichen

- Kopie des Personalausweises
- Aktueller medizinischer Befund des Hausarztes, bestenfalls nicht älter als 5 Jahre

Hinweis:

Die zur Bearbeitung des Antrages erforderlichen Angaben müssen von Ihnen gemacht werden. Wenn Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen, kann die Genehmigung von Hilfsmitteln versagt werden. Zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Sportbetriebes werden Ihre Daten mit Hilfe einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert.

Wenn Sie den Antrag nach Pkt. a stellen wird der Antrag vom zuständigen Bezirkssachbearbeiter abschließend bearbeitet.

Wenn Sie den Antrag nach Pkt. b stellen wird der Antrag an den zuständigen Klassifizierer weitergeleitet. Es wird Ihnen dann ein Untersuchungstermin vorgeschlagen, falls der Klassifizierer Sie persönlich untersuchen muss.

Bitte unbedingt beachten:

Vor der Einreichung des Antrages muss der Antragsteller auf jeden Fall bis zum Pkt. 3a den Antrag ausfüllen. Sollte eine ärztliche Untersuchung durch einen Klassifizierungsarzt notwendig sein, muss auch der Pkt. 3b vor der Einreichung ausgefüllt werden.

1. Persönliche Angaben des Sportlers/der Sportlerin

Name und Vorname _____

Straße: _____

PLZ / Wohnort _____

Telefon für Rückfragen _____

E-Mail für Rückfragen _____

Schützenausweisnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bei Minderjährigen: Name, Vorname, Anschrift des gesetzlichen Vertreters

2. Beantragtes Hilfsmittel

Grundsätzlich kann nur ein Hilfsmittel beantragt werden. Ist ein zweites Hilfsmittel notwendig, ist eine besondere formlose Begründung mitzuliefern. Die Einstufung wird dann durch einen Klassifizierungsarzt vorgenommen.

- Schlinge bzw. Federbock
- Hocker ohne Lehne
- Rollstuhl

Wenn eine Ladehilfe zusätzlich notwendig ist, bitte hier begründen:

3. Feststellung über die Notwendigkeit / Geeignetheit eines Hilfsmittels für den Schießsport

3 a. Feststellung ohne ärztliche Beteiligung

Gültig bis:

Grad der Behinderung lt Eintrag im Schwerbehindertenausweis %

Unbefristet:

Behinderungsbereich	fehlende Körperteile	gelähmte Körperteile (wenn möglich Behinderung in %)

Unterschrift des Antragstellers

3 b. Feststellung mit ärztlicher Beteiligung

Beurteilung des Arztes

Die Untersuchung des Antragstellers fand am _____ statt. Es wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

Nach der Einschätzung des Krankheitsbildes und unter Berücksichtigung der Disziplinbeschreibung wird folgendes Hilfsmittel vorgeschlagen:

- Schlinge bzw. Federbock
- Hocker ohne Lehne
- Rollstuhl

Unterschrift und Stempel des Arztes

4. Feststellung des zuständigen Sachbearbeiters

Ausweis gültig bis:

Folgendes Hilfsmittel wurde nach der Prüfung der Unterlagen genehmigt

- Schlinge bzw. Federbock
- Hocker ohne Lehne
- Rollstuhl
- Der Antrag wurde abgelehnt
- Ladehilfe

Begründung bei Ablehnung

Unterschrift und Stempel des Sachbearbeiters

interne Bearbeitungsvermerke

Eingang beim BSSB am:

Schützenausweis versandt am:

Bescheinigung erstellt am:

Weitergeleitet an DBS am:

Bearbeitungsvermerke